Stadt Bad Wünnenberg

Flächennutzungsplan

Stadtteil
Helmern

0 100 200 300 400m

Maßstab im Original 1 : 5.000 Norden

Drees & Huesmann
Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97
D-33689 Bielefeld
fon +49 5205 7298-0
fax +49 5205 7298-22
info@dhp-sennestadt.de
www.dhp-sennestadt.de

Darstellungen gem. § 5 (2) BauGB

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 (2) Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

- WR — Reine Wohngebiete
- WA — Allgemeine Wohngebiete
- MDW — Dörfliche Wohngebiete
- MD — Dorfgebiete
- M — Mischgebiete
- MK — Kerngebiete
- GE — Gewerbegebiete
- GEA — Gewerbegebiete mit Nutzungsbeschränkung
- GI — Industriegebiete
- S — Sonderbauflächen (§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO)
- SO — Sondergebiete die der Erholung dienen
- Sonstige Sondergebiete
- SO — Sondergebiete die der Erholung dienen, Wochenendhausgebiet
- SO — Sonstige Sondergebiete, Klinikgebiete

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2a BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Bad
- Einrichtung für Kinder, Kindergarten
- Einrichtung für Senioren, Altenheim
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirche
- F — Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- T — Turnhalle

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)

- Überörtlicher Straßenverkehr

6. Verkehrsflächen

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P — Öffentliche Parkfläche

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 (2) Nr. 2b, 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Fernsehumsetzer
- Elektrizität
- Trafostation oder Umspannwerk
- Abwasser
- Wasser
- RRB — Regenwasserrückhaltebecken
- KWK — Kraft-Wärme-Kopplung
- Windenergie

9. Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- öffentlich
- GA — Grünanlage
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Badeplatz, Freibad
- Sportplatz
- Spielplatz
- Golfplatz
- Friedhof

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- R — Hochwasser-rückhaltebecken
- Ü — Überschwemmungs-gebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- WSG — Wasserschutzgebiet

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 8 und (4) BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Waldabstand

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- N — Naturschutzgebiet
- L — Landschaftsschutzgebiet
- ND — Naturdenkmal

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4), § 172 (1) BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- B — Bodendenkmal
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 (3) Nr. 3 und (4) BauGB)
- Lage der Flächen, deren Böden erheblich mit umwelt. gefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 (3) Nr. 3 und (4) BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Kartengrundlage:
Auszug aus dem Liegenschaftskataster, 2016